STADT BAMBERG

N i e d e r s c h r i f t
über die

Sitzung des Finanzsenates (Haushaltsberatungen)

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 02.12.2020**
Sitzungsbeginn:	**14:30 Uhr**
Sitzungsende:	**19:20 Uhr**
Ort, Raum:	**Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder:	13
Anwesende:	Anzahl: 13 (s. Anhang)
Ladung:	schriftlich
Beschlussfähigkeit:	vorhanden
Schriftführung:	

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Sanierung des Quartiers am Rathaus Maxplatz (Neues Rathaus), Anwesen Maximiliansplatz 3, Hauptwachstraße 1, 3, 7, 9 und 16
Sitzungsvorlage: VO/2020/3469-20

3 BKM-Bundesförderung für die Sanierung der Kirche der ehem. Propstei St. Getreu und Sanierung des Alten Rathauses - historisches Brückenrathaus - mit der Oberen Brücke
Mündlicher Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2020/3745-20

4 Haushaltsberatungen 2021
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3556-20

5 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3558-20

6 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3559-20

7 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3560-20

8 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Vermögenshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3561-20

9 Haushaltsberatungen 2021
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3562-20

10 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3563-20

11 Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2021 sowie Prozessvorschlag zur künftigen Abstimmung und
Evaluation der Ziele des Vereins
Sitzungsvorlage: VO/2020/3678-R3

12 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3564-20

13 Haushaltsberatungen 2021
Festsetzung der Budgets 2021 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2020/3565-20

14 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3566-20

15 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3567-20

16 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3568-20

17 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3569-20

18 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3570-20

19 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3571-20

20 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3572-20

21 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3573-20

22 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3574-20

23 Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3670-20

24 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3675-20

25 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3575-20

26 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3576-20

27 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2020/3577-20

28 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3578-20

29 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3579-20

30 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3580-20

31 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3581-20

32 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3582-20

33 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3583-20

34 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3584-20

35 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3585-20

36 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3586-20

37 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3587-20

38 Erschließung St.-Getreu-Straße, Sachstand und weiteres Vorgehen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3679-R6

39 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3588-20

40 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3589-20

41 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3590-20

42 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3591-20

43 Haushaltsberatungen 2021
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3592-20

44 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3593-20

45 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2020/3594-20

46 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben
Sitzungsvorlage: VO/2020/3595-20

47 Haushaltsberatungen 2021
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3596-20

48 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3597-20

49 Sachstandsbericht zum Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung
Sitzungsvorlage: VO/2020/3660-20

50 Menschen brauchen Gärten
Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 07.09.2020
Sitzungsvorlage: VO/2020/3724-23

51 Neufassung der Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3738-47

52 Errichtung einer Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3544-51

53 Erste kostenlose Stunde in den innenstadtnahen Parkhäusern
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3661-STVP

54 Aufhebung des Badeverbotes in Teilbereichen des linken und rechten Regnitzarmes
Sitzungsvorlage: VO/2020/3733-R1

55 Beteiligungscontrolling
Beteiligungsbericht 2019
Sitzungsvorlage: VO/2020/3651-R3

Niederschrift:

zu 1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Oberbürgermeister Starke setzt die Tagesordnungspunkte 38 "Erschließung St.-Getreu-Straße, Sachstand und weiteres Vorgehen", 54 "Aufhebung des Badeverbotes in Teilbereichen des linken und rechten Regnitzarmes", 62 "Sanierung Rathaus Schloss Geyerswörth, Vergabe der Dachdeckerarbeiten I" sowie 63 "Sanierung Rathaus Schloss Geyerswörth, Vergabe der Natursteinarbeiten III" ab.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 2	Sanierung des Quartiers am Rathaus Maxplatz (Neues Rathaus), Anwesen Maximiliansplatz 3, Hauptwachstraße 1, 3, 7, 9 und 16 Sitzungsvorlage: VO/2020/3469-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

   a) Der Durchführung der Sanierung des Quartiers am Rathaus Maxplatz (bestehend aus den Anwesen Maximiliansplatz 3, Hauptwachstraße 1, 3, 7, 9 und 16) wird zugestimmt.

   b) Dem Finanzierungsplan (siehe Anlage 1) wird zugestimmt. Der kommunale Eigenanteil wird von der Stadt Bamberg bis zur Grenze der Kapitaldienstfähigkeit übernommen.

   c) Die Bürgerspitalstiftung Bamberg und die Edgar Wolf´sche Stiftung Bamberg übernehmen jeweils für ihre Anwesen die im Sitzungsvortrag genannten Eigenanteile.

   d) Die Verwaltung wird mit der formalen Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 3 **BKM-Bundesförderung für die Sanierung der Kirche der ehem. Propstei St. Getreu und Sanierung des Alten Rathauses - historisches Brückenrathaus - mit der Oberen Brücke**
Mündlicher Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2020/3745-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 4 **Haushaltsberatungen 2021**
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3556-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne der einzelnen Stiftungen für das Haushaltjahr 2021 werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

	S T I F T U N G E N	**Verwaltungshaushalt** Haushaltsvolumen in €	**Vermögenshaushalt** Haushaltsvolumen in €
31	Antonistift-Stiftung Bamberg	922.200	951.300
32	Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.720.900	8.268.200
33	St.-Getreu-Stiftung Bamberg	402.100	1.169.000
34	Krankenhausstiftung Bamberg	565.200	1.219.600
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.800	9.700
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.800
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	436.900	865.400
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	61.400
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	12.600
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für		

	Studierende in Bamberg	3.900	3.300
41	Edgar-Wolf´sche Stiftung Bamberg	370.000	2.784.500
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	4.400
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.400
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	300.200
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.400
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.100

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 5 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3558-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über die Haushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Mehrung	**Minderung**	**Mehrung**	**Minderung**
		€	**€**	**€**	**€**
	Summe				

Haushaltsstellen		**Verpflichtungsermächtigung**			
		Mehrung		**Minderung**	
		€		**€**	
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 6 **Haushaltsberatungen 2021**
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3559-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - **Verwaltungshaushalte** - für das Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmeminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
   a) die als ***„Ausgaben für einmalige Bedürfnisse“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„EA“** ausgewiesen sind und

   b) die als ***„übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„ÜB“** ausgewiesen sind,

   gesperrt bis zur
   öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**

   a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

   b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

   c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**

aa)	93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude:	**Freigabe**	**100 %**
bb)	93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche:	**Freigabe**	**50 %**

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3560-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **- Verwaltungshaushalte -** für das Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmenminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, **werden bis auf weiteres** von den Ansätzen

   für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

   der Ausgabenhauptgruppen **5 und 6** des Verwaltungshaushaltes der von der Stadt verwalteten Stiftungen

   <u>20 v. H. des Voranschlages</u>

   gesperrt, soweit nicht Zahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

2. Die Sperre nach Nummer 1 gilt grundsätzlich **nicht** für

a) **die Gruppierungsziffern**
   aa) 6411 Anrechenbare Vorsteuer
   bb) 6420 Versicherungen
   cc) 6610 und 6611 Mitgliedsbeiträge
   dd) 6720 Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände

b) **die Ansätze der Haushaltsstellen**
   aa) 93160.51000 Grabunterhalt
   bb) 93150.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
   cc) 93150.64000 Steuern, Gebühren und Beiträge
   dd) 93250.51900 Kultivierung und Unterhalt von unbebauten Grundstücken
   ee) 93250.53000 Mieten
   ff) 93250.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
   gg) 93250.63100 Anschaffungs- und Herstellungskosten
   hh) 93251.54010 Ständige Lasten für Grundstücke
   ii) 94660.51000 Grabunterhalt und Gottesdienste

3. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt nicht für die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Für die „einmaligen Ausgaben“ ergeht ein gesonderter Beschluss.

5. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Vermögenshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3561-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen **(Ausgabegruppen 93 - 96 und 98) gesperrt**.

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
   a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2020 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden

Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2020 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;

c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;

d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;

e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 9 Haushaltsberatungen 2021
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3562-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die von der Verwaltung für die Jahre 2020 mit 2024 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung der hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramme für die einzelnen Haushaltsjahre werden mit folgenden Ansätzen festgesetzt:

	STIFTUNGEN		Ansatz 2020 in €	Voranschlag 2021 in €	Finanzplanjahre 2022 in €	2023 in €	2024 in €
		a)	**- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**				
		b)	**- Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Vermögenshaushaltes**				
		c)	**- Gesamthaushaltsvolumen**				
		d)	**- vorgesehene Investitionen**				
31	Antonistift-Stiftung Bamberg	a)	920.700	922.200	924.200	926.300	928.500
		b)	943.000	951.300	807.400	812.920	810.950
		c)	1.863.700	1.873.500	1.731.600	1.739.220	1.739.450
		d)	350.280	255.320	255.320	255.250	255.300
32	Bürgerspitalstiftung Bamberg	a)	2.506.000	2.720.900	2.750.900	2.788.200	2.825.700
		b)	4.163.800	8.268.200	3.249.400	3.368.500	3.007.200
		c)	6.669.800	10.989.100	6.000.300	6.156.700	5.832.900
		d)	2.922.090	5.600.000	647.520	762.080	620.090
33	St.-Getreu-Stiftung	a)	448.000	402.100	430.200	456.700	450.700

	Bamberg	b)	2.802.000	1.169.000	795.200	790.400	688.600
		c)	3.250.000	1.571.100	1.225.400	1.247.100	1.139.300
		d)	2.142.500	705.040	330.020	290.070	265.010
34	Krankenhausstiftung	a)	491.800	565.200	571.300	577.400	583.700
	Bamberg	b)	918.400	1.219.600	1.060.700	2.917.300	928.900
		c)	1.410.200	1.784.800	1.632.000	3.494.700	1.512.600
		d)	110.030	360.030	360.000	2.110.080	110.040
37	König-Ludwig-und-	a)	432.100	436.900	436.900	436.900	436.900
	Königin-Marie-Therese-	b)	817.100	865.400	756.500	748.500	713.500
	Stiftung Bamberg	c)	1.249.200	1.302.300	1.193.400	1.185.400	1.150.400
		d)	5.040	5.020	62.550	45.000	45.040
41	Edgar-Wolf'sche	a)	364.200	370.000	378.800	387.800	397.000
	Stiftung Bamberg	b)	501.500	2.784.500	553.900	602.400	406.200
		c)	865.700	3.154.500	932.700	990.200	803.200
		d)	100.070	2.335.080	180.020	230.030	135.090

Finanzpläne für die übrigen Stiftungen wurden aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 10 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3563-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 950.300 €

   und in den Aufwendungen auf 970.600 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 20.300 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“	J a h r e 2020 €	2021 €	2022 €	2023	2024 €	€ Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes
	31.900	20.300	20.300	20.300	20.300	

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 11 Stadtmarketing Bamberg e.V.: Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2021 sowie Prozessvorschlag zur künftigen Abstimmung und Evaluation der Ziele des Vereins
Sitzungsvorlage: VO/2020/3678-R3

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Auf Antrag von Stadtratsmitglied Grader ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Dem Prozessvorschlag zur künftigen Abstimmung und Evaluation der Ziele des Stadtmarketingvereins wird zugestimmt.

3. Die finanzielle Unterstützung der Stadt wird auf die Dauer von einem Jahren angelegt und entspricht mindestens einem Betrag in Höhe von 60.000 Euro für das Jahr 2021.

4. Der Antrag der BBB-Fraktion vom 27.10.2020 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 12 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3564-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 2000 60270 - Sachaufwand Ganztagsklassen
Einstellung von Mitteln i. H. v. 11.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 2150.70040 - Zuschuss für pädagogische Schulgärten
Einstellung von Mitteln i. H. v. 5.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 2150.70030 - Zuschuss Ferienbetreuung
Einstellung von Mitteln i. H. v. 50.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 30000.70000 - Zuschüsse Globalbetrag Kultur
Einstellung von Mitteln i. H. v. 300.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 4070.40300 - Jugendparlament
Einstellung von Mitteln i. H. v. 10.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 4542.63000 - Sachaufwand Förderung Tagespflegestruktur
Einstellung von Mitteln i. H. v. 15.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 47010.70000 - Zuschüsse Globalbetrag Soziales
Erhöhung des Globalbetrages Soziales von 234.000 € auf 350.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Medienpädagogische Initiative Stadtbücherei und KS:Bam als neues Projekt zum Ausgleich der Corona-Pandemie-bedingten Ausfälle für Kinder und Familien
Einstellung von Mitteln i. H. v. 15.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 2000.60270 - Sachaufwand Ganztagsklassen
Erhöhung um 12.500 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Förderung des kulturellen Nachsommers auf der Erba-Insel mit dem Schwerpunkt Nachwuchskünstler/Innen sowie Programmen für Kinder und Familien als Ausgleich der Corona-Pandemie-bedingten Ausfällen
Einstellung von Mitteln i. H. v. 15.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:
   a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2021 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
   b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2021 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
   c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2020, Nr. VO/2020/3479-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:
   Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Haushaltsstelle	***Globalansatz für***	***anordnungsbefugte Dienststelle***	***zuständiger Fachsenat***
30000.70000	Kultur	Amt 45	Kultursenat
40700.70000	Jugend	Amt 51	Familien- und Integrationssenat
47010.70000	Soziales	Amt 50	Familien- und Integrationssenat
55100.70000	Sport	Amt 49	Kultursenat

   Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:
   Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:
   Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Mitgliedschaften:
   Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Mitgliedschaften zu überprüfen und eine Verringerung anzustreben, soweit dies im Einzelfall möglich und vertretbar ist.

6. Vertragliche Arbeiten des Gartenamtes für Religionsgemeinschaften:
   Das Gartenamt leistet bisher Pflegearbeiten für die Erlöserkriche und St. Matthäus in Gaustadt, die durch interne Verrechnungen von der Stadt Bamberg getragen werden. Diese Vereinbarungen stellen freiwillige Zuschüsse dar. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

7. Betriebskostenzuschuss für den Unterhalt von Sportplätzen:
   Das Gartenamt leistet bisher Arbeiten an den von Vereinen genutzten Sportplätzen, die durch interne Verrechnungen von der Stadt Bamberg getragen werden. Diese Leistungen stellen freiwillige Zuschüsse dar. Der Haushaltsansatz der HSt. 55100.70560 wird über die Dauer von drei Jahren beginnend ab 2021 zu je 1/3 abgeschmolzen.

8. Dem gemeinsamen Antrag von Grünes Bamberg, ÖDP, SPD und BBB vom 02.12.2020 wird zugestimmt. Es sind drei Unterstützungsfonds mit den Titeln „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Kinderbetreuung und Bildung“ sowie „Mobilität, Klima und Umwelt“ in Höhe von jeweils 250.000 € zu bilden. Die Verwaltung wird mit der haushaltstechnischen Abwicklung beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Januar 2021 eine Auftaktveranstaltung zu organisieren mit den Fraktionsvorsitzenden zum Zweck der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe der Geldmittel aus den Unterstützungsfonds. Die Entscheidung über die Vergabe der Geldmittel trifft der Stadtrat in der Vollsitzung oder im Fachsenat.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 13 Haushaltsberatungen 2021
Festsetzung der Budgets 2021 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2020/3565-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 6026 0 - Erhöhung um 12.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion FW-BuB-FDP stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle Budgetringe 301-313, 101, 133, 137 - Schulbudgets der Grund-, Mittel- und weiterführenden Schulen -Erhöhung um 83.936 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die **Budgets für das Haushaltsjahr 2021** werden wie folgt festgesetzt:

Budgetierte Dienststellen		**Budget 2019** in €	**Budget 2020** in €	**Budget 2021** in €
2011	Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis	63.250	64.200	64.200
3210	Kunstausstellungen	132.503	68.194	32.059
3211	Altes Rathaus	105.716	93.210	91.944
3212	Historisches Museum	955.986	996.740	1.005.090
3214	Museums Service GmbH	-	-	-
	Gesamtbudget	1.194.205	1.158.144	1.129.093
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	3.127.299	3.216.548	3.136.135
3333	Musikschule	1.211.485	1.211.662	1.181.370
3500	Volkshochschule	795.668	736.807	651.438
7900	Tourismus & Kongress Service	730.013	735.696	717.304
8450	Konzert- und Kongresshalle	265.000	265.000	265.000

Weiterführende Schulen				
2200	Graf-Stauffenberg Realschule	41.890	42.500	33.450
2430	Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule	40.370	38.130	27.880
2600	Staatliche Fachoberschule	42.670	45.040	32.700
2650	Staatliche Berufsoberschule	20.740	19.920	15.240

Grund- und Mittelschulen				
21501	Domschule	10.446	10.303	8.236
21502	Erlöserschule	16.365	16.378	12.264
21503	Gangolfschule	10.551	9.953	6.301
21504	Volksschule Gaustadt	21.154	20.879	16.390
21505	Hainschule	9.191	8.953	7.286
21506	Heidelsteigschule	21.095	24.369	15.644
21507	Kaulbergschule	18.235	17.056	12.283
21508	Kunigundenschule	13.060	13.555	10.559

21509	Luitpoldschule	7.466	7.052	5.878
21510	Martinschule	9.087	9.353	7.779
21511	Rupprechtschule	17.347	17.006	12.846
21512	Trimbergschule	22.280	21.629	17.161
21513	Wunderburgschule	14.263	14.055	10.277

2. Für die **budgetierten Einrichtungen** der Stadt Bamberg gilt folgende Regelung:

   Ausgaben werden - wie im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten - für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können allgemein zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (sog. unechte Deckungsfähigkeit).

3. Das Budget für **Bürobedarf** wird wie folgt festgesetzt:

Referatsbudget Bürobedarf		**Budget 2019 in €**	**Budget 2020 in €**	**Budget 2021 in €**
_ _ _ _.6500	Bürobedarf	276.120	276.620	273.900

   Für die Bürobedarfsbudgets gilt folgende Regelung:

   Die eingesparten Beträge des Vorjahres werden **zu je einem Drittel** dem Gesamthaushalt, der anordnungsbefugten Dienststelle für den Bürobedarf und dem Referat zur „freien Verfügung“ bereitgestellt.

   Der 1/3-Anteil der Referate wird jedoch durch eine Obergrenze determiniert, welche von der Personenzahl des jeweiligen Referats abhängig ist. Unangetastete Einsparungen aus dem Vorjahr werden mit einer evtl. Budgetunterdeckung verrechnet bzw. gänzlich dem städtischen Gesamthaushalt zugeführt.

4. Die Regelungen zur Budgetierung sind in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg enthalten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 14 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3566-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 15 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3567-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 16 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3568-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 17 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3569-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 18 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3570-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 4821.69615 - Lernförderung
Einstellung von Mitteln i. H. v. 20.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 19 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3571-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 20 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3572-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 21 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3573-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Stadtratsmitglied Dr. Brünker beantragt, dass der Stadtrat über den Wirtschaftsplan des Bamberger Schlachthofes entscheidet, da der Aufsichtsrat bislang nicht bestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 22 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3574-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 2110 0 Gewinnausschüttung/Kapitalentnahme StWB mit 6402 0 Kapitalertragssteuer
Minderung der Kosten auf 2.716.500 (-1.358.203 €) mit entsprechender Minderung der Kapitalertragssteuerausgabe auf 716.500 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 23 Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3670-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle Grupp.Nr. 001 - Grundsteuer B
Keine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern
(Hebesatzsatzung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Abgabesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a)	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	535 v. H.
2.	Gewerbesteuer		390 v. H.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern vom 14.12.2018 außer Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 24 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3675-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bamberg (Hundesteuersatzung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bamberg (Hundesteuersatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 01.12.2006 Nr. 25) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	84,00 Euro,
für den zweiten Hund	131,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	155,00 Euro.

Die Steuer für einen Kampfhund	
beträgt	612,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	1

zu 25 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3575-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei

   a) der Gewerbesteuer,
   b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
   c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
   d) den Schlüsselzuweisungen oder
   e) den sonstigen Finanzzuweisungen

   gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind - soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden - wie folgt zu verwenden:

   - Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
   - Minderung der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt,
   - Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
   - Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
   - Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
   - Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen nach Vorlage der Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung haushaltsrechtlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 26 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3576-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:
Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt 2021 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
20000.70990	Unterstützungsfonds Schule, Hort und Kindertagesstätten				250.000
47010.70990	Unterstützungsfonds Zusammenhalt in der Stadt				250.000
63000.70990	Unterstützungsfonds Mobilität, Klima und Umwelt				250.000
11600.63000	Tierschutzmaßnahmen				500
02300.65000	Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften u.a.			500	
91400.28001	Zuführung vom Vermögenshaushalt (gem. § 5 Abs. 1 KommwEV)		750.000		
	Summe	**0**	**750.000**	**500**	**750.500**
	Mehrung Verwaltungshaushalt		**750.000**		**750.000**

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
		€	€	€	€
87000.15500	Umsatzsteuer aus steuerpflichtigem Entgelt		247.000		
87000.16500	Personalüberlassung		1.300.000		
87000.41400	Löhne/Gehälter				910.000
87000.43400	Zusatzversorgung				110.000
87000.44400	Sozialversicherung				280.000
87000.64100	Umsatzsteuer - Zahllast				247.000
	Summe	**0**	**1.547.000**	**0**	**1.547.000**
	Mehrung Verwaltungshaushalt		**1.547.000**		**1.547.000**

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 11600.63000 erfolgt auf Antrag der Stadtratsfraktion BaLi-Die PARTEI.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 27 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2020/3577-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2021 wird gemäß Anlage 12 der am 18.11.2020 übergebenen Unterlagen erklärt.

2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2021, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 28 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3578-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**

   - ☐ zum 01.01.2021 in Höhe von 25 %
   - ☐ zum 01.04.2021 in Höhe von 50 %
   - ☐ zum 01.07.2021 in Höhe von 75 %
   - ☐ zum 01.10.2021 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:

- □ zum 01.01.2021 in Höhe von 50 %
- □ zum 01.04.2021 in Höhe von 75 %
- □ zum 01.07.2021 in Höhe von 100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2021 zu 100 % freigegeben.

4. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.

5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.

6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 29 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3579-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2021 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Hauptgruppen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der

   Gruppen 73 - 79 (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe)

   grundsätzlich wie folgt freigegeben:

   - □ zum 01.01.2021 in Höhe von 25 %
   - □ zum 01.04.2021 in Höhe von 50 %
   - □ zum 01.07.2021 in Höhe von 75 %
   - □ zum 01.10.2021 in Höhe von 100 %

   Die Haushaltsansätze der rein freiwilligen Leistungen der Hauptgruppen 5 und 6 (vgl. Beilage 2 zu VO/2020/3564-20) werden grundsätzlich bis zum 30.09.2021 gesperrt.

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der

- ☐ **Gruppe 51** (Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens)
- ☐ **Gruppe 52** (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)
- ☐ **Gruppe 56** (besondere Aufwendungen für Bedienstete) sowie die
- ☐ **Untergruppe 630** (Planungs- und Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit, allg. Sachaufwand)

wie folgt freigegeben:

- ☐ zum 01.01.2021 in Höhe von 20 %
- ☐ zum 01.04.2021 in Höhe von 40 %
- ☐ zum 01.07.2021 in Höhe von 65 %
- ☐ zum 01.10.2021 in Höhe von 90 %

Die Haushaltsansätze für Fortbildungen (BR 110) werden wie folgt freigegeben:

- ☐ zum 01.01.2021 in Höhe von 75 %
- ☐ zum 01.10.2021 in Höhe von 90 %

Die 10-%-igen Restbeträge der betroffenen Planansätze bleiben dauerhaft gesperrt und werden zur Stärkung der Überschusszuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2021 eingezogen.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze für Dienstreisen (BR 913) wie folgt freigegeben:

- ☐ zum 01.01.2021 in Höhe von 75 %
- ☐ zum 01.10.2021 in Höhe von 100 %

4. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten generell nicht …

- ☐ soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- ☐ für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
- ☐ für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

5. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten grundsätzlich nicht für folgende Haushaltsstellen:

- ☐ Gr. 53 (v. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
- ☐ Gr. 54 (v. a. Nebenkosten, ständige Lasten)
- ☐ Gr. 5550 (Kfz-Versicherung)
- ☐ Gr. 5770 (gesetzliche Lernmittel)
- ☐ Gr. 6369 (Dienstleistungs-/Geschäftsbesorgungsentgelte)
- ☐ Gr. 64 (v. a. Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen)
- ☐ Gr. 6553 (Bilanzierungskosten; Anordnungsbefugnis: Amt 200)
- ☐ Gr. 661 (Mitgliedsbeiträge)
- ☐ Budgetring 400 (Gastschülerbeiträge - Gr. 6720)
- ☐ Gr. 679 (Innere Verrechnungen)
- ☐ Gr. 68 (kalkulatorische Kosten)
- ☐ Budgetring 180, 181, 182 - Bauunterhalt sowie Wartungen und Prüfungen von Anlagen (Amt 23)
- ☐ Schulbudgets der Grund- und Hauptschulen (BR 301-313)
- ☐ Schulbudgets der weiterführenden Schulen (BR 101, 133, 137)
- ☐ Budget Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg (BR 201)
- ☐ Budgets der vollbudgetierten Einrichtungen: Musikschule, Museum, E.T.A.-Hoffmann-

Theater, Volkshochschule, Tourismus & Kongress Service (BR 144, 147, 160, 167, 410)
- Budget Konzert- und Kongresshalle (BR 846)
- Budgetring 095 (s. UA 2150 - Grund- und Hauptschulen, Anordnungsbefugnis: Amt 491)
- Budgetring 290 - Veterinäramt
- Budgetring 383 - Klima- und Energieagentur
- Budgetring 515 - Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe/Familienhebammen
- Budgetring 855 - Stadtwald
- folgende Einzelhaushaltsstellen:

00000.63000 „Durchführung von Jungbürgerfeiern und Bürgerversammlungen“ (Amt 10)
00010.66000 „Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters“
00100.63010 „Aufwendungsersatz für Fraktionen“ (Amt 10)
00200.61410 „Kosten Neujahrsempfang“ (Amt 200)
02000.65040 „Sachaufwand für Kuvertiermaschine“ (Amt 10)
02010.65310 „Kosten Rathaus Journal“ (Amt 13)
02000.65820 „Kranzspenden, Kosten für Nachrufe“ (Amt 10)
02200.63020 „Ehrengeschenke für Dienstjubilare“ (Amt 11)
02300.65500 „Prozesskosten und Rechtsberatung“ (Referat 1)
05100.65020 „Statistische Übersichten und Berichte“ (Amt 15)
05200.630x0 „Kosten für Wahlen“ (Amt 30)
05200.632x0 „Kosten für Volks- und Bürgerentscheide“ (Amt 30)
06000.52080 „Wartungsvertrag für IT“ (Amt 12)
06100.65020 „Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)“ (FB 6A)
08200.56200 „Ausbildung des Personals einschl. Reisekosten“ (Amt 11)
08300.56100 „Aufwand für Jobticket“ (PR)
11400.63610 „EDV-Kosten an Dritte“ (Amt 30)
11400.67010 „Beschaffung von Personalausweisen, Reisepässen u.a.“ (Amt 30)
11500.63000 „Kosten eines Ausfluges für Schülerlotsen“ (Amt 31)
20000.60260 „Sonstiger Schulaufwand“ (Amt 491)
2xx00.57510 „Aufwand für Unterrichtswege“ (Amt 491)
29000.639x0 „Schülerbeförderung - gesetzliche Kostenfreiheit“ (Amt 491)
29500.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
29550.60300 „Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen“ (Amt 491)
29580.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 491)
30000.63040 „Kosten für Veranstaltungskalender“ (Amt 45)
30010.63010 „Verleihung des C.C. Buchner-Preises“ (Amt 45)
36000.63030 „Anpachtung von Grundstücken für Naturschutzzwecke“ (Amt 231)
36500.50980 „Unterhalt der Denkmäler, Gedenktafeln u. Kunstbrunnen“ (Amt 62)
40700.63040 „Sachaufwand für den Familienpass Däumling“ (Ref. 5)
47020.52050 „Unterhaltung und Ergänzung des Inventars inkl. EDV-Ausstattung (gem. Vertrag)“ (Amt 51)
50000.63000 „Seuchenpolizeiliche Maßnahmen“ (Amt 30)
61300.63010 „Gutachterkosten für baurechtliche Maßnahmen“ (Amt 62)
68000.51320 „Unterhaltslast Parkplatz Arena“ (Amt 200)
79150.63040 „Aufwendungen für Regionalmanagement Bamberg-Forchheim WiR (Amt 80)
88300.51900 „Unterhalt und Kultivierung von Grundstücken“ (Amt 231)

6. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren Prozentsatz als den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Prozentsätzen oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 30 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3580-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Stadtratsmitglied Dr. Brünker beantragt, 20 % der Globalbeträge bis zum 01.07.2021 freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2021 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Gruppe 70 (freiwillige *„Zuschüsse für laufende Zwecke“* an soziale, gemeinnützige oder ähnliche Einrichtungen sowie an Sportvereine, kulturelle Vereine und sonstige Institutionen)

   bis zum 30.09.2021 gesperrt

   und die Haushaltsansätze der

   Gruppe 71 (*„Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke“*)

   bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt generell nicht …

   - soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
   - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
   - für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden sämtliche in den Budgetringen 510, 519, 520 und 521 zusammengefasste (gegenseitig deckungsfähige) Haushaltsstellen der Gruppe 70 wie folgt freigegeben:

   - zum 01.01.2021 in Höhe von 25 %
   - zum 01.04.2021 in Höhe von 50 %
   - zum 01.07.2021 in Höhe von 75 %
   - zum 01.10.2021 in Höhe von 100 %

4. Abweichend von Ziffer 1 gelten folgende, gesonderte Freigaben:

4.1 **Mittelfreigabe nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen

- 00200.70000 „Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter“ (Ref. 1/Amt 10)
- 11450.70250 „Familienfreundliche Stadt“ (Amt 38)
- 37000.70320 „Vertragliche Arbeiten des Gartenamtes für Religionsgemeinschaften“ (Amt 20)

4.2 **Mittelfreigabe zu 25% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 30000.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Kultur“ (Amt 45)
- 40700.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Jugend“ (Amt 51)
- 47010.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Soziales“ (Amt 50)
- 55100.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag Sport“ (Amt 49)

4.3 **Mittelfreigabe zu 100% sofort** - bei den Haushaltsstellen

- 31200.71800 „Zuschuss an den Universitätsbund Bamberg“ (Amt 23)
- 33200.70200 „Zuschuss an die Bamberger Symphoniker“ (Amt 20)
- 35200.71810 „Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für die Stadtbücherei“ (Amt 45)
- 45210.70900 „Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork“ (Amt 51)
- 47020.70900 „Zuschuss an iSo e.V.“ (Amt 51)
- 82000.71300 „Kosten der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)“ (Amt 31)

5. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, kann das Finanzreferat gesperrte Mittel früher freigeben und die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände vorzeitig auszahlen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 31 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3581-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2021 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.

2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese

auch zukünftig zu beachten.

3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 32 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3582-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 33 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3583-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung

aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 34 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3584-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 20000.96000 - Bildungsentwicklungsplan
Keine Kürzung Ansatz wie 2020=10.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Die Stadtratsfraktion CSU-BA stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Vermögenshaushalt
8.000 € Etablierung/Fortführung des EduPage-Tools an allen Bamberger Grund- und Mittelschulen als Kommunikationsplattform zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 35 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3585-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 36 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3586-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 37 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3587-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 38 Erschließung St.-Getreu-Straße, Sachstand und weiteres Vorgehen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3679-R6

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zu 39 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3588-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die Stadtratsfraktion Bali-Die PARTEI stellt folgenden Antrag:
"Haushaltsberatungen 2021 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 6300.96010 - Stärkung ÖPNV
Einstellung von Mitteln i. H. v. 60.000 €"

Der Antrag wird in die Beratung über die Unterstützungsfonds verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 40 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3589-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.10.2020 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 41 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3590-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 42 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3591-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 des Vermögenshaushaltes 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 43 Haushaltsberatungen 2021
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3592-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vermögenshaushalt 2021 werden bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von

22.283.631 €
(davon 1.951.631 € für den Bereich Konversion und 500.000 € für den Bereich Bahnausbau)

genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 44 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3593-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Minderung	**Mehrung**	**Minderung**	**Mehrung**
		€	**€**	**€**	**€**
91300.37761	Kreditaufnahme Kreditmarkt (gem. § 5 Abs. 1 KommwEV)		750.000		
91400.90001	Zuführung an den Verwaltungshaushalt (gem. § 5 Abs. 1 KommwEV)				750.000
	Summe	**0**	**750.000**	**0**	**750.000**
	Mehrung		**750.000**		**750.000**

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 45 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2020/3594-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2021 wird gemäß Anlage 12 der am 18.11.2020 übergebenen Unterlagen erklärt.

2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2021, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 46 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben
Sitzungsvorlage: VO/2020/3595-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 bleiben die im Vermögenshaushalt der Stadt ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze **gesperrt**.

2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2021 gesperrt**.

3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind

a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;

b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2020 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2020 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6160, 6200, 6300, 7915, 8550, 8800 und 8830 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;

d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;

e) die Haushaltsmittel im Bereich „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;

f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60000.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

g) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Fahrradmaßnahmen (HSt. 63000.96000). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

h) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: 50 v. H. des Haushaltsansatzes)

	Ansatz:
02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. -maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. -maschinen“	266.100 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“	487.000 €
20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	6.300 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	936.364 €
20000.94000 „Bauwendungen“	1.906.500 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	500.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	500.000 €
20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	40.000 €
21500.93550 „Großgeräte für Turnhallen“	2.600 €

i) Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 50 v. H.

60100.94000	Bauwendungen (städtische Gebäude)	2.000.000 €
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000 €

j) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: 100 v. H.

23010.98300	Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien Stadt u. Landkreis Bamberg	328.540 €
24010.98310	Investitionsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	90.000 €

k) Mittelfreigabe zu 25 % nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung

55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	40.000 €

l) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ sowie

der Ansatz der Haushaltsstelle 29500.93540 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Freigabe: 100 v. H.);

m) die Haushaltsmittel des Budgetrings 516 werden zum Beginn eines jeden Quartals in 25 % Schritten freigegeben;

n) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen bleiben zunächst gesperrt und können nach Beantragung von der Fachdienststelle durch das Kämmereiamt freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 47 Haushaltsberatungen 2021
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3596-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der von der Verwaltung aufgestellte Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	**Ansatz**	**Ansatz**	**Finanzplan-Jahre**		
	2020 T€	**2021** T€	**2022** T€	**2023** T€	**2024** T€
a) **Verwaltungshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	145.669	134.056	136.937	142.825	146.945
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	86.903	84.061	83.177	84.423	85.692
sonstige Finanzeinnahmen	24.929	31.000	29.310	27.654	26.963
Gesamteinnahmen:	**257.501**	**249.117**	**249.424**	**254.902**	**259.600**
bb) *Ausgaben*					
Personalausgaben	83.990	81.050	80.946	82.160	83.393

sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.431	62.629	62.961	63.911	64.875
Zuweisungen und Zuschüsse	67.940	69.791	69.972	70.982	72.009
sonstige Finanzausgaben	39.140	35.646	35.545	37.849	39.323
rundungsbedingte Abweichung		*1*			
Gesamtausgaben:	**257.501**	**249.117**	**249.424**	**254.902**	**259.600**

Einnahme-/ Ausgabegruppen	**Ansatz**	**Ansatz**	**Finanzplan-Jahre**		
	2020 T€	**2021** T€	**2022** T€	**2023** T€	**2024** T€
b) **Vermögenshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.190	5.536	4.000	5.637	6.176
Entnahmen aus Rücklagen	17.012	1	15.426	1.349	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.051	650	50	50	50
Zuweisungen und Zuschüsse	21.645	14.859	6.048	12.061	7.039
Kreditaufnahme	41.242	58.795	10.121	25.545	26.758
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	17.419	18.182	10.553	11.321	10.100
rundungsbedingte Abweichung	*1*	*-1*			
Gesamteinnahmen:	**103.560**	**98.022**	**46.198**	**55.963**	**50.123**
bb) *Ausgaben*					
Investitionen u. Investitions-förderungsmaßnahmen	89.263	76.934	26.969	36.738	31.045
Tilgung von Krediten	5.161	5.319	3.783	5.420	5.959
Rücklagenzuführung	8	9	9	9	9
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	9.128	15.760	15.436	13.796	13.110

sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
rundungsbedingte Abweichung			*1*		
Gesamtausgaben:	**103.560**	**98.022**	**46.198**	**55.963**	**50.123**

Langfristige Finanzplanung (gem. § 10 KommwEV)

Beträge in TEUR

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen des Verwaltungshaushalts (ohne Gr 28)	248.375	231.820	233.997	241.116	246.499	256.009	259.517	263.046
./. Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Gr 86)	252.311	243.580	245.423	249.265	253.423	251.687	254.182	256.702
= **Zuführung zum (+) / vom (-) Vermögenshaushalt** (Gr 86 – Gr 28)	-3.936	-11.760	-11.426	-8.149	-6.924	4.322	5.335	6.344
Einnahmen des Vermögenshaushalts (ohne Gr 30, 31 und 37)	40.116	33.691	16.651	23.432	17.189	19.600	23.960	23.960
./. Ausgaben des Vermögenshaushalts (ohne Gr 90, 91, 97 und UGr 992)	89.263	76.934	26.970	36.738	31.046	43.600	43.600	43.600
= **Zwischensumme**	-49.147	-43.243	-10.319	-13.306	-13.857	-24.000	-19.640	-19.640
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr 37)	41.242	58.795	10.121	25.545	26.758	26.742	22.872	22.873
./. Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (Gr 97)	5.161	5.319	3.783	5.420	5.959	7.064	8.568	9.577
= **Zwischensumme**	36.081	53.476	6.338	20.125	20.799	19.678	14.304	13.296
Deckung von Fehlbeträgen (UGr 992)	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Rücklagen (Gr 91 – Gr 31)	-17.012	0	-15.426	-1.349	0	0	0	0
Summe Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres	16.775	16.775	1.349	0	0	0	0	0
Schulden aus Krediten am Ende des Haushaltsjahres	63.075	116.551	122.889	143.014	163.813	180.991	195.295	208.591
Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, am Ende des Haushaltsjahres	2.004	2.004	2.004	2.004	1.969	1.969	1.969	1.969
Inanspruchnahme äußerer Kassenkredite am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	65.079	118.555	124.893	145.018	165.782	182.960	197.264	210.560

Beträge in TEUR

1	10	11	12	13	14	15	16	17
Haushaltsjahr	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Einnahmen des Verwaltungshaushalts (ohne Gr 28)	266.596	270.166	273.757	276.370	279.004	281.661	284.339	287.040

./. Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Gr 86)	259.248	261.821	264.421	266.958	269.521	273.613	276.232	278.880
= **Zuführung zum (+) / vom (-) Vermögenshaushalt** (Gr 86 – Gr 28)	7.348	8.345	9.336	9.412	9.483	8.048	8.107	8.160
Einnahmen des Vermögenshaushalts (ohne Gr 30, 31 und 37)	23.960	23.960	23.960	23.960	23.960	23.960	23.960	23.960
./. Ausgaben des Vermögenshaushalts (ohne Gr 90, 91, 97 und UGr 992)	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600
= **Zwischensumme**	-19.640	-19.640	-19.640	-19.640	-19.640	-19.640	-19.640	-19.640
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr 37)	22.785	22.883	22.904	23.846	24.847	25.790	26.893	28.026
./. Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (Gr 97)	10.492	11.588	12.600	13.618	14.690	14.198	15.360	16.546
= **Zwischensumme**	12.293	11.295	10.304	10.228	10.157	11.592	11.533	11.480
Deckung von Fehlbeträgen (UGr 992)	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Rücklagen (Gr 91 – Gr 31)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden aus Krediten am Ende des Haushaltsjahres	220.884	232.179	242.483	252.711	262.868	274.460	285.993	297.473
Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, am Ende des Haushaltsjahres	1.969	1.969	1.969	1.969	1.969	1.969	1.969	1.969
Inanspruchnahme äußerer Kassenkredite am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	222.853	234.148	244.452	254.680	264.837	276.429	287.962	299.442

Tilgungsplan des im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Kredits zum Haushaltsausgleich (gem. § 5 Abs. 1 KommwEV)

Beträge in Mio. EUR

	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A	Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
B	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich gem. Haushaltssatzung[1]	15,750											
C	**geplante** ordentliche Tilgung[2]			1,575	1,575	1,575	1,575	1,575	1,575	1,575	1,575	1,575	1,575
D	Inanspruchnahme des Gesamtbetrags[3]												
E	geleisteter Tilgung hierauf[4]												
F	**verbleibende Schulden** aus Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 zum 31.12.												0
G	**angepasste** ordentliche Tilgung[5]												

1 Unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltssatzungen.

2 Planung auf Grundlage des Gesamtbetrags nach Zeile B, beginnend spätestens im Jahr 2023, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.

3 Je Jahr **aggregiert** seit 2021.

4 Ordentliche und außerordentliche Tilgung im jeweiligen Jahr.

5 Auf Grundlage der verbleibenden Schulden nach Zeile F, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 48 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3597-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.107.200 €

   und in den Aufwendungen auf 2.407.600 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 300.400 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“	**Jahre**				
	2020 €	**2021 €**	**2022 €**	**2023 €**	**2024 €**
	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 49 Sachstandsbericht zum Erlass einer Zweitwohnungsteuersatzung
Sitzungsvorlage: VO/2020/3660-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 50 Menschen brauchen Gärten
Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 07.09.2020
Sitzungsvorlage: VO/2020/3724-23

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 07.09.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 51 Neufassung der Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3738-47

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Die folgende Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen wird beschlossen:

Verordnung
der Stadt Bamberg über das Leichenwesen

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 17 Abs. 1 und 2 des Bestattungsgesetzes - BestG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2127-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 2. August 2016 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 - Anzeige eines Sterbefalls
§ 2 - Leichenbesorgung, Überführung und Aufbahrung im Leichenhaus
§ 3 - Bestatter und Leichenbesorger
§ 4 - Pflichten bei der Besorgung und Beförderung von Leichen
§ 5 - Schutzmaßnahmen gegen übertragbare Krankheiten
§ 6 - Särge
§ 7 - Angehörige der jüdischen Religion
§ 8 - Angehörige der muslimischen Religion
§ 9 - Fehlgeburten
§ 10 - Überwachung
§ 11 - Ordnungswidrigkeiten
§ 12 - Weitere Vorschriften
§ 13 - In-Kraft-Treten

§ 1
Anzeige eines Sterbefalles

(1) Jeder Sterbefall im Bereich der Stadt Bamberg ist unverzüglich nach eingetretenem Tod zur Erd- oder Feuerbestattung bzw. zur Überführung dem Friedhofsamt anzumelden. Ebenfalls anzumelden sind auswärtige Sterbefälle, die in Bamberg bestattet werden sollen.

(2) Zur Anmeldung sind in nachstehender Reihenfolge verpflichtet:

1. Ehegattin und Ehegatte, eingetragene Lebenspartnerin und eingetragener Lebenspartner;
2. die Verwandten nach dem Grad ihrer Verwandtschaft;
3. die Personensorgeberechtigten;
4. jede natürliche und juristische Person, in deren Wohnung oder Einrichtung der Sterbefall sich ereignet hat;
5. jede Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

(3) Wird von den Verpflichteten nach Absatz 2 ein Bestattungsinstitut beauftragt, gehen die Pflichten nach Absatz 1 auf dieses über.

(4) Anzeigepflichten nach anderen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 2
Leichenbesorgung, Überführung und Aufbahrung im Leichenhaus

(1) Zur Leichenbesorgung gehören das Waschen, Frisieren, Rasieren, Kleiden, Einsargen und Befördern der Leiche.

(2) Leichenbesorger im Sinne dieser Verordnung sind die Personen, welche die Leichenbesorgung persönlich vornehmen, gleichgültig, ob sie dies selbständig oder in abhängiger Stellung tun.

(3) Jede Leiche ist am Sterbeplatz nach Aushändigung der Todesbescheinigung unverzüglich in einen für die Aufbahrung schicklichen Zustand zu bringen und einzusargen, soweit dies nach den Umständen möglich ist und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

(4) Jede Leiche aus dem Stadtgebiet muss nach der Leichenschau unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden, in das Leichenhaus des Friedhofes der Stadt Bamberg oder in eine durch das Gesundheitsamt genehmigte Leichenhalle eines gewerblichen Bestatters verbracht werden. Dies gilt nicht für Leichen, die im Klinikum am Bruderwald oder im Klinikum am Michelsberg aufbewahrt werden (§ 31 Abs. 6 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg). Die öffentliche Aufbahrung in Privathäusern ist nicht gestattet.

(5) Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Übergabe im Leichenhaus ist ein Sargzettel an der Innenseite des Sargdeckels und außen an der Fußseite des Sarges zu befestigen. Auf dem Sargzettel müssen Name und Alter des / der Verstorbenen sowie Todestag und Bestattungsort einschließlich Friedhof angegeben werden. Bei Vorliegen einer übertragbaren Krankheit ist ein entsprechendes Kennzeichen erforderlich.

(6) Die Leiche ist rechtzeitig, spätestens aber am Tag vor ihrer Bestattung, während der üblichen Dienststunden zum Hauptfriedhof zu bringen, wenn sie dort bestattet werden soll. Dies gilt auch, wenn die Leiche nach auswärts überführt wird und vorher eine Trauerfeier auf dem Hauptfriedhof stattfindet. Bei Bestattungen auf den Friedhöfen in den Stadtteilen Bug, Gaustadt und Wildensorg genügt es, wenn die Leiche am Tag der Bestattung zum jeweiligen Friedhof gebracht wird.

(7) Die Absätze 3 bis 6 gelten auch für Totgeburten.

(8) Die Leiche wird im Leichenhaus im geschlossenen und nur auf Wunsch der Angehörigen im offenen Sarg aufgebahrt. Die Aufbahrung im geschlossenen Sarg ist ausnahmslos durchzuführen, wenn

a) die Leiche in einer ihre Würde beeinträchtigenden Weise entstellt ist (z. B. durch Verletzungen, Verbrennungen),
b) der Tod durch Ertrinken eingetreten ist oder eine Leiche schnell in Verwesung überzugehen droht,
c) der Tod durch eine gemeingefährliche oder übertragbare Krankheit eingetreten ist.

Dies gilt auch für eine von auswärts in das Leichenhaus überführte Leiche. Vom Staatlichen Gesundheitsamt oder vom Leichenschauarzt getroffene besondere Anordnungen sind zu beachten.

(9) Offene Särge müssen eine Stunde vor dem Verbringen aus dem Leichenhaus zur Trauerfeier durch das beauftragte Bestattungsunternehmen geschlossen werden. Bis dahin ist es den Hinterbliebenen gestattet, den Leichnam zu sehen, sofern nicht Gründe nach Abs. 8 Satz 2 entgegenstehen.

(10) Der Sarg einer von auswärts in das Leichenhaus verbrachten Leiche bleibt verschlossen. Auf Wunsch der Angehörigen (Leichensorgeberechtigte) kann der Sarg offen aufgebahrt werden, wenn nicht Gründe nach Abs. 8 Satz 2 entgegenstehen.

(11) Gegenstände, die sich bei der aufgebahrten Leiche befunden haben, müssen, wenn ihre Aushändigung verlangt wird, vorher entkeimt werden.

§ 3
Bestatter und Leichenbesorger

(1) Ortsansässige und auswärtige gewerbliche Bestatter und Leichenbesorger müssen die erstmalige Aufnahme ihrer Tätigkeit im Stadtgebiet Bamberg, auch im Einzelfall, beim Garten- und Friedhofsamt der Stadt Bamberg schriftlich anzeigen. Die Anzeige muss vollständige Angaben über Name und Anschrift des Firmeninhabers oder der Firmeninhaberin und den mit der Leichenbesorgung beschäftigten Personen enthalten.

(2) Private gewerbliche Bestatter und Leichenbesorger dürfen Verrichtungen zur Leichenbesorgung und zum Leichentransport im Stadtgebiet nur ausführen, wenn sie ihren Betrieb entsprechend der für sie geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ordnungsgemäß bei der dort zuständigen Behörde angezeigt haben. Das Garten- und Friedhofsamt kann gegebenenfalls die Vorlage der behördlichen Empfangsbescheinigung gemäß § 15 der Gewerbeordnung verlangen.

§ 4
Pflichten bei der Besorgung und Beförderung von Leichen

(1) Alle für die Besorgung und Beförderung von Leichen eingesetzten Personen sowie die Betriebsführung der Bestattungsunternehmen haben die für ihre Tätigkeit einschlägigen Bestimmungen, vornehmlich das Bestattungsgesetz, die dazu erlassenen Rechtsverordnungen und diese Verordnung sorgfältig zu beachten und den Anforderungen der Schicklichkeit und insbesondere den Anforderungen an die öffentliche Gesundheit und an die Schicklichkeit der Totenehrung Genüge zu leisten.

(2) Im Einzelnen gelten insbesondere folgende Verpflichtungen:

a) Die Leichenbesorger haben bei ihren Dienstleistungen saubere dunkle Kleidung zu tragen und sich ihrer Tätigkeit entsprechend würdig zu verhalten und zu benehmen.
b) Bei der Reinigung, Umkleidung und Einsargung der Leichen sind die Gebote des Anstandes und der Sittlichkeit zu wahren. Kindern ist der Zutritt zu verwehren.
c) Die Leichenbesorger dürfen erst nach Aushändigung der Todesbescheinigung mit der Leichenbesorgung beginnen.
d) Die Leichenbesorger haben sich vor der Einsargung zu überzeugen, ob Sarg, Sargzubehör und -ausstattung den Vorschriften dieser Verordnung (§ 6) und den in Bezug genommenen Bestimmungen (Bestattungs- und Friedhofssatzung) sowie den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.
e) Geräte (insbesondere Friseurgeräte), welche bei Verrichtungen an Leichen verwendet werden, dürfen für andere Zwecke nicht benutzt werden.

(3) Bei Überführungen nach Ägypten, Belgien, Frankreich, Italien, Mexiko, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Tschechien, Slowakei, Türkei und in die Demokratische Republik Kongo sind die Bestimmungen des Internationalen Abkommens vom 10. Februar 1937 (Berliner Abkommen) einzuhalten.

§ 5
Schutzmaßnahmen gegen übertragbare Krankheiten

(1) Bei Todesfällen infolge einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung bzw. im Falle des Verdachts einer solchen Erkrankung sind unbeschadet der nach Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung zu treffenden Maßnahmen noch folgende Schutzmaßnahmen zu beachten: Die zur Leichenbesorgung notwendige Schutzkleidung ist nach beendeter Arbeit sofort in geeigneter Weise zu desinfizieren.

(2) Die Besorgung und Beförderung von Leichen im Sinne des Abs. 1 darf nur mit Genehmigung und nach Weisung des Gesundheitsamtes erfolgen. Dabei ist insbesondere den Anordnungen des Gesundheitsamtes gemäß § 28 des Infektionsschutzgesetzes über Verkehrs- und Berufsbeschränkungen in seiner jeweils gültigen Fassung sowie über sonstige Schutzmaßnahmen einschließlich von Schutzimpfungen zur Abwendung von übertragbaren Krankheiten Folge zu leisten.

§ 6
Särge

Unbeschadet der Vorschriften zu Abmessungen und Beschaffenheit von Särgen, insbesondere in der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat die Sarggröße im Übrigen den Körperverhältnissen der Leiche zu entsprechen.

§ 7
Angehörige der jüdischen Religion

(1) Bei Angehörigen der jüdischen Religion, die im Israelitischen Friedhof in Bamberg bestattet werden, kann die Leichenbesorgung von der Israelitischen Kultusgemeinde veranlasst werden.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn Angehörige des mosaischen Glaubens nach auswärts überführt werden.

§ 8
Angehörige der muslimischen Religion

(1) Bei Angehörigen der muslimischen Religion, die im Muslimischen Grabfeld im Hauptfriedhof Bamberg bestattet werden, kann die Leichenbesorgung vom Vorstand des jeweiligen Islamischen Kulturvereins, dem die verstorbene Person angehörte, veranlasst werden.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn Angehörige des muslimischen Glaubens nach auswärts überführt werden.

§ 9
Fehlgeburten

(1) Bei Fehlgeburten in Krankenanstalten obliegt es der Entscheidung der Krankenanstalt, ob für eine Bestattung der Fehlgeburt auf dem städtischen Friedhof gesorgt wird, die in dem Fall in schicklicher Form erfolgen muss.

(2) Wird von den Angehörigen eine Bestattung beantragt, gelten § 1 und 2 Abs. 7 dieser Verordnung entsprechend.

§ 10
Überwachung

(1) Alle bei der Besorgung und Beförderung von Leichen eingesetzten Personen sowie die Bestattungsunternehmen unterliegen hinsichtlich ihrer Tätigkeit der Aufsicht und Überwachung durch die Stadt Bamberg. Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall aus Gründen der öffentlichen Gesundheit besondere Weisungen erteilen.

(2) Zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch die Stadt Bamberg muss eine Leiche, die nach auswärts überführt werden soll, vom mit der Überführung beauftragten Bestatter oder dem gewerblichen Leichenbesorger vor der Überführung auf dem Bamberger Hauptfriedhof vorgefahren werden.

(3) Die behördliche Überwachung erfolgt während der Dienststunden des beauftragten Mitarbeiters der Stadt Bamberg.

(4) Über Ausnahmen von Abs. 2 und 3 entscheidet auf vorherigen Antrag die Stadt Bamberg.

(5) In den Fällen des Abs. 2 erhebt die Stadt Bamberg für die Durchführung der behördlichen Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche eine Gebühr. Gleiches gilt für die Erteilung einer Ausnahme von der Vorfahrpflicht.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Nr. 14 BestG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer es entgegen § 1 unterlässt, einen Sterbefall unverzüglich anzuzeigen;
2. wer die Leichenbesorgung ausübt, ohne dies dem Garten- und Friedhofsamt der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen (§ 3);
3. wer entgegen § 2 Abs. 4 nach Abholung einer Leiche diese nicht umgehend zum Friedhof oder eine in § 2 Abs. 4 genannte Leichenhalle verbringt;
4. wer entgegen § 2 Abs. 5 die erforderlichen Sargzettel zur Sicherung der ordnungsgemäßen Übergabe im Leichenhaus und ggf. keinen Vermerk über das Vorliegen einer übertragbaren Krankheit anbringt;
5. wer gegen die Verbringungspflicht nach § 2 Abs. 6 verstößt.
6. wer gegen die Vorfahrpflicht des § 10 Abs. 2 verstößt.

§ 12
Weitere Vorschriften

Vorschriften außerhalb dieser Verordnung, die sich mit dem Leichenwesen befassen, wie beispielsweise das Bestattungsgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes, das Infektionsschutzgesetz, sowie die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg in ihrer jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.

§ 13
In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen vom 6. Dezember 2010 außer Kraft.

Bamberg, xx.xx.2020
Stadt Bamberg

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 52 Errichtung einer Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3544-51

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von **12 Kinderkrippenplätzen und 50 Kindergartenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.

2. Die Übertragung der Betriebsträgerschaft erfolgt nach finaler Abstimmung und Abschluss des Mietvertrages.

3. Dem Bauträger der Maßnahme, der Stadtbau GmbH Bamberg, wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe in Höhe von 90 % ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100%, somit

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.096.952,00 €

   und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 %.

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme der Errichtung der Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg, durch die Stadtbau GmbH Bamberg in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender und abgestimmter Planung zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 53 Erste kostenlose Stunde in den innenstadtnahen Parkhäusern
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3661-STVP

Vortrag: Herr Dr. Fideldey, Geschäftsführer Stadtwerke Bamberg GmbH

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

2. Der Finanzsenat empfiehlt, am Beschluss des Aufsichtsrates der StVP vom 16.07.2020, die erste kostenlose Stunde abzuschaffen, festzuhalten und das in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16.07.2020 beschlossene Tarifmodell umzusetzen.

3. Der Finanzsenat empfiehlt, die Tarifumsetzung für das Parkhaus Süd (Schönleinsplatz) auf den 31.12.2021 zu verschieben. Er empfiehlt weiter, die Tarifumsetzung für die Parkhäuser Zentrum Nord, Parkplatz Altes Hallenbad und die Tiefgarage Luitpoldeck auf den 31.03.2021 zu verschieben.

4. Die Anträge der FW-BuB-FDP vom 07.08.2020 und der SPD vom 13.08.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 1

zu 54 Aufhebung des Badeverbotes in Teilbereichen des linken und rechten Regnitzarmes
Sitzungsvorlage: VO/2020/3733-R1

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zu 55 Beteiligungscontrolling
Beteiligungsbericht 2019
Sitzungsvorlage: VO/2020/3651-R3

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Goller

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

Vom Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg
Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg
Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA
Herr Andreas Dechant - CSU-BA
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB
Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP
Herr Dr. Hans Günter Brünker - Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT

Abwesende:

_____ _____

Vorsitzender **Schriftführer**